

**EU; Tagung des Rates Allgemeine
Angelegenheiten am 14. Mai 2018**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 14. Mai fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der nächste Mehrjährige Finanzrahmen, die Vorbereitung des Europäischen Rates am 28./29. Juni (annotierte Tagesordnung) sowie die Rechtsstaatlichkeit in Polen.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) nach 2020

Kommissar Günther Oettinger präsentierte das Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen, das am 2. Mai von der Kommission vorgelegt worden war und das seiner Meinung nach einen fairen Vorschlag darstelle. Der Kommissionsvorschlag trage – so Oettinger – der durch den BREXIT bedingten Budgetlücke und den gleichzeitig anstehenden neuen Aufgaben (Migration, Sicherheit, Grenzschutz, wirtschaftliche Aufgaben) Rechnung. Daher erfolge die Aufteilung in drei Gruppen: Programme mit gewissen Kürzungen, ohne sie zu beeinträchtigen (GAP, Kohäsion); Programme mit stabiler Ausstattung (u.a. COSME, Galileo); eine dritte Gruppe mit deutlich höherer Ausstattung (+ 60% bei Forschung, inklusive Digitalem; Verdoppelung von Erasmus+). Zur Wiederherstellung der Freizügigkeit müsse der Schutz der Außengrenzen verstärkt werden, was 10.000 Mitarbeiter mehr erfordere. Im vorgeschlagenen Umfang der Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 1,114% EU-27 BNE sei der Europäische Entwicklungsfonds (EDF) enthalten, ohne EDF lägen die VE mit 1,084% nahe an 1,0% des EU-27 BNE. Die Legislativvorschläge werden in drei Paketen bis 14. Juni vorgelegt; am 29. Mai werden die Vorschläge zu Kohäsion und Gemeinsamer Agrarpolitik (GAP) präsentiert. Kommissar Oettinger rief dazu auf, die Verhandlungen noch vor den EP-Wahlen zu finalisieren. Ich rief die österreichische Position zum Kommissionsvorschlag in Erinnerung und betonte, dass der Vorschlag zwar einige positive Ansätze für eine Modernisierung (insb. Migration, Schutz der Außengrenzen, Sicherheit, Digitalisierung, Innovation, Erasmus+) enthalte, aber noch weit von einer akzeptablen Lösung entfernt sei. Auch ein Umfang von 1,0% EU 27 BNE würde eine Steigerung darstellen. Die Verwaltungskosten sollten gesenkt, nicht erhöht werden. In der GAP sehe Österreich den europäischen Mehrwert vor allem durch die Förderung von Familienbetrieben und nicht von großen Konzernen.

Abschließend hob ich hervor, dass sich Österreich während seines Vorsitzes dafür einsetzen werde, bei den Verhandlungen zum MFR Fortschritte zu erzielen.

Entwurf der erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 28./29. Juni 2018

Der bulgarische Vorsitz stellte anhand des erläuterten Tagesordnungsentwurfs die Themen des Europäischen Rates am 28./29. Juni vor: Migration, Sicherheit und Verteidigung, Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Digitales, Mehrjähriger Finanzrahmen und Außenbeziehungen. Zum Thema Migration unterstrich ich, dass bei der Solidaritätsdebatte zur Dublin-Verordnung eine konsensuale und nachhaltige Lösung angestrebt und die Stärkung des Außengrenzschutzes ins Zentrum der Arbeiten gerückt werden müsse. Ich hob auch hervor, dass es für die Staaten des Westbalkans wichtig sei, die europäische Perspektive aufrecht zu erhalten und begrüßte die Ausrichtung des EU-Westbalkan-Gipfels in Sofia. Hinsichtlich der Behandlung von Ratschlussfolgerungen zur Erweiterung beim Rat am 26. Juni verwies ich auf die bekannte österreichische Ablehnung einer positiven Erwähnung der Türkei im Zusammenhang mit den EU-Beitrittsverhandlungen. Aus dem Erweiterungspaket der Kommission vom April 2018 ergebe sich auch keine sachliche Notwendigkeit, die Türkei im Erweiterungskontext positiv zu erwähnen.

Rechtsstaatlichkeit in Polen/Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans begrüßte die von Polen bisher durchgeführten Gesetzesänderungen, eine positive Beurteilung der Situation sei aber angesichts der zahlreichen weiterhin bestehenden Mängel nicht möglich. Timmermans führte aus, es sei jedem Mitgliedsland natürlich unbenommen, sein Justizsystem zu reformieren, dabei müssten die EU-Standards in Sachen Rechtsstaatlichkeit jedoch beachtet werden. Vizepräsident Timmermans forderte Polen auf, rasch weitere substantielle Anpassungen vorzunehmen, andernfalls würden am 3. Juli im polnischen Justizsystem unumkehrbare Änderungen Platz greifen, die mit den Standards der EU nicht vereinbar seien. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. Juni werde die Kommission erneut berichten.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 7. Juni 2018

BLÜMEL